

Stornierungsbedingungen für inovex-Trainings

- Stand: Januar 2020 -

Der Kunde ist berechtigt, bis 14 Kalendertage vor Trainingsbeginn kostenfrei vom Trainingsvertrag zurückzutreten oder ein anderes Training zu buchen. Das Gleiche gilt im Falle wesentlicher Änderungen des Trainingsprogramms im Sinne von Ziffer 3.1 der inovex-AGB.

Soweit nicht inovex das Entstehen eines Rücktrittsrechts des Kunden zu vertreten hat, sind ein Rücktritt des Kunden vom Trainingsvertrag und Umbuchungen nach Ablauf der in Ziffer 5.1 inovex-AGB genannten Frist nicht mehr möglich. Der Trainingspreis fällt dann unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme in voller Höhe an.

inovex ist berechtigt, ein Training bis 14 Kalendertage vor dem avisierten Trainingsbeginn abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen, wenn für das jeweilige Training zu diesem Zeitpunkt nicht die wirtschaftlich bzw. didaktisch notwendige Mindestzahl an Anmeldungen vorliegt.

Bei Krankheit des Trainers, höherer Gewalt oder beim Eintritt sonstiger, von inovex nicht zu vertretender unvorhersehbarer Ereignisse, ist inovex berechtigt, ein Training auch kurzfristig abzusagen oder räumlich oder zeitlich zu verlegen.

In den Fällen der Ziffern 5.3 und 5.4 der inovex-AGB wird inovex den Kunden und die angemeldeten Teilnehmer umgehend von der Absage bzw. der räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung des Trainings informieren und dem Kunden ein Alternativangebot unterbreiten. Sollte darüber keine Einigkeit erzielt werden können, ist der Kunde zum Rücktritt vom Trainingsvertrag berechtigt. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Trainingsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.